

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 19.05.2020

Top 6.1. Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs.3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0